

Wichtige Informationen

Ihre Immatrikulation kann nur bearbeitet werden, wenn Ihr Immatrikulationsantrag mit den innerhalb des Bewerbungsantrages angeforderten Dokumenten und Nachweisen fristgerecht und vollständig über das Online-Bewerbungsportal der Hochschule Zittau/Görlitz digital eingereicht wurde.

Im Bedarfsfall können von den digital eingereichten Dokumenten amtlich beglaubigte Kopien nachgefordert werden.

Für eine **fristgemäße Immatrikulation** (Einschreibung bis zum Lehrveranstaltungsbeginn!) sollten Ihre Unterlagen bis **spätestens 15.09.2025** bei uns vollständig eingegangen sein. Fristende für die Immatrikulation in dieses Wintersemester ist der 15.10.2025. Unvollständige Anträge oder nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen können nicht bearbeitet werden und sind vom Immatrikulationsverfahren ausgeschlossen.

Achtung: Falsche Angaben in der Bewerbung führen zum Entzug der bereits erteilten Zulassung!

Immatrikulationshinweise

Nach abschließender Prüfung Ihrer **vollständigen Bewerbungsunterlagen** und Gültigkeit der Zulassung sowie dem registrierten Geldeingang Ihres **Semesterbeitrages** und dem eingegangenen **Krankenversicherungsnachweis** werden Sie mit Wirkung vom 01.09. als Mitglied der Hochschule Zittau/Görlitz in der Fakultät Ihres Studienganges mit entsprechenden Rechten und Pflichten immatrikuliert.

Die Immatrikulation erfolgt postalisch. Wir senden Ihnen Ihre Studienunterlagen inkl. Studierendenausweis (Student Card) per Post an die uns angegebene Anschrift zu. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Studierendenausweises nur bei vorliegendem Passbild erfolgen kann. Eventuelle Änderungen des Namens oder der Anschrift teilen Sie dem Studierendensekretariat bitte unverzüglich unter Angabe Ihres Studienganges (schriftlich) mit.

Weitere Informationen zum Studienbeginn finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.hszg.de/studium/dein-weg-zum-studium/studienstart.html>

1. Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für das Studentenwerk und dem Beitrag für die Studierendenschaft. Hinzu kommt der Beitrag zum Semesterticket und ein einmaliger, anteiliger Beitrag für die Erstellung des Studierendenausweises (Student Card). **Der Semesterbeitrag ist vor der Immatrikulation mittels Überweisung zu entrichten.**

Die dazu notwendigen Überweisungsdaten erhalten Sie im e-Campus der Hochschule (<https://ecampus.hszg.de>) unter dem Menüpunkt *Mein Studium – Studienservice* Registerkarte *Zahlungen*. Die Überweisung des Semesterbeitrages erfolgt auf das Konto der Hauptkasse Sachsen und benötigt circa 3-4 Werktage. Bitte geben Sie Ihren persönlichen, personengebunden Verwendungszweck unbedingt wie im e-Campus abgebildet an, da der Zahlungsträger maschinell gelesen wird und eine Zuordnung sonst nicht möglich ist.

Für Studiengangwechsler und ehemalige Studienkollegiaten mit funktionstüchtiger Student Card entfällt der einmalige Betrag für die Kartenerstellung in Höhe von 10,00 €.

2. Krankenversicherung

Gemäß 199a SGB V besteht die gegenseitige Meldepflicht zur Krankenversicherung zwischen Krankenkassen und Hochschulen. Das Studenten-Meldeverfahren (SMV) der gesetzlichen Krankenversicherungen schreibt eine elektronische Übermittlung der relevanten Daten zwischen Hochschulen und Krankenkassen vor. D.h. jeder zugelassene Studienbewerber muss vor der Immatrikulation einen Nachweis zur gesetzlichen Krankenversicherungspflicht nachweisen. Dies kann über folgenden Status bescheinigt werden:

- gesetzlich (bzw. freiwillig) pflichtversichert oder
- von der Versicherungspflicht befreit/ nicht versicherungspflichtig

Die Versicherungspflicht muss ab dem 01.09. gültig sein und mindestens bis zum Ende des Semesters gelten! Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung und geben unsere **Absendernummer H000796** an, damit eine entsprechende Meldung an uns erfolgen kann.

Hinweis: Studienbewerber, die privat versichert sind, setzen sich bitte ebenfalls mit einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse in Verbindung, um sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. EU-Bürger reichen bitte eine Kopie ihrer (bis zum Ende des Semesters) gültigen EU-Krankenversichertenkarte ein.

3. Studierendenausweis (Student Card)

Die Student Card ist eine multifunktionale Chipkarte mit Lichtbild. Sie gilt als Studierendenausweis, Bibliotheksausweis, Zutrittskarte für die Häuser und Kabinette der Hochschule Zittau/Görlitz, für die Bezahlung in der Mensa, beim Kopieren und als Hochschulbörse für die Bezahlung von z. B. Lehrmaterialien. Sie ist sorgfältig aufzubewahren, vor Missbrauch zu schützen und sachgemäß zu behandeln. Die Weitergabe an andere Personen - auch leihweise - ist verboten.

Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung, die dem Zulassungsamt/ Studierendensekretariat umgehend anzuzeigen sind, erfolgt die gebührenpflichtige Ausstellung einer Ersatzkarte (gegenwärtig laut Gebührenordnung der Hochschule 12,00 €).

Für die Herstellung Ihrer Student Card wird das Passbild genutzt, das Sie im angegebenen Format bei Ihrer Online-Immatrikulation einreichen. Ohne vorliegendes Passbild kann keine Erstellung der Student Card erfolgen. Bitte überprüfen Sie auf dem Kontrollblatt zu Ihren Bewerbungs- bzw. Immatrikulationsdaten Ihren Namen auf eventuelle Schreibfehler und teilen Sie diese umgehend dem Zulassungsamt/ Studierendensekretariat mit. Eine Neuausstellung der Student Card aufgrund fehlerhafter Eingaben bei der Bewerbung ist gebührenpflichtig (12,00 €). Zur Exmatrikulation ist die Student Card im Zulassungsamt vorzulegen.

4. Rückgabe des Studienplatzes nach erfolgter Immatrikulation

Die Rückgabe des Studienplatzes ist bis zum 30.10. auf schriftlichen Antrag (formlos unter Angabe des Namens und der Anschrift) möglich. Spätere Rückgaben sind mit dem Verwaltungsakt Exmatrikulation verbunden.

Bei fristgerechtem Vorliegen des Antrages bis zum Beginn des Vorlesungszeitraumes im Zulassungsamt/ Studierendensekretariat und Rückgabe der gesamten Immatrikulationsunterlagen einschließlich der Student Card (sofern die Unterlagen Ihnen bereits postalisch zugegangen sind) erfolgt die Rückerstattung des Semesterbeitrages abzüglich der 10,00 € für die Herstellung der Student Card. Dafür ist allerdings die Angabe Ihrer Bankverbindung erforderlich!

5. Semester- und Lehrveranstaltungszeiten

An der Hochschule Zittau/Görlitz beginnt das Wintersemester am 01.09. und endet am 28./29.02. Das Sommersemester beginnt am 01.03. und endet am 31.08. Die Lehrveranstaltungen entsprechend des Lehrveranstaltungsplanes beginnen im Wintersemester ab Oktober bzw. im Sommersemester ab März. Genaueres entnehmen Sie bitte den zum Lehrveranstaltungsbeginn bekannt gemachten Plänen oder unter <https://timetable.hszg.de>. Ihre Seminargruppenbezeichnung bekommen Sie mit den Immatrikulationsunterlagen mitgeteilt.

6. Studienbescheinigungen

Studienbescheinigungen bzw. Bestätigungen, dass Sie an der Hochschule Zittau/Görlitz studieren, erhalten Sie erst mit der abgeschlossenen Immatrikulation in Ihrem e-Campus Studierendenservice unter *Mein Studium – Studienservice* Registerkarte *Bescheide/Bescheinigungen*. Bitte beachten Sie, dass eine verbindliche Wohnheimweisung im Studentenwerk bzw. die Bearbeitung eines BAföG-Antrages erst mit der Immatrikulationsbescheinigung erfolgen kann.

7. Wohnheim

Informationen zu den Wohnheimen (Beantragung) finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.hszg.de/hochschule/campusleben/wohnen-leben/wohnen.html>

8. Aufenthaltserlaubnis/Visum für ausländische Studierende (nicht-EU)

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland informieren Sie sich in jedem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) über die geltenden Vorschriften für die Einreise und den Aufenthalt. Reisen Sie bitte nicht mit einem Touristenvisum ein, da es nicht zu Studienzwecken umgewandelt werden kann. Eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gilt nur für das Studium.